Vorlage Nr. 101.18.1624

19. Februar 2020

Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet aufgrund des Antrages der Fraktion Kasseler Linke vom 17. Februar 2020 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den **Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Erbbaurechtsbestellung Marstall“.**

Der Akteneinsichtsausschuss hat 15 Mitglieder.
Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher